

VIDEOKAMERAS IN DEN SCHULBUSSEN

Stand 25.04.2017

In manchen Schulbussen des DSKGV bzw. der Firma TLS sind Videokameras und Aufzeichnungsgeräte installiert. Diese Anlagen dienen in erster Linie zur Durchsetzung der Busordnung und damit der Sicherheit der Buskinder. Für die Verwendung der Videoaufzeichnungen gelten folgende Richtlinien:

- (1) Alle Videoaufnahmen werden automatisch nach spätestens sieben Tagen gelöscht.
- (2) Nur bei Vorliegen eines konkreten Vorfalles oder Verdachts werden die Aufzeichnungen des betroffenen Busses von der Firma TLS kopiert und damit von der automatischen Löschung ausgenommen.
- (3) Die Kopie der Aufnahme wird anschließend dem Schulleiter und Geschäftsführer zugestellt und gemeinsam von einem Vertreter der Schulleitung, einem Mitglied der Verwaltung und der Schulsozialpädagogin gesichtet (Sechsaugen-Prinzip). Auf die Persönlichkeitsrechte unbeteiligter Personen wird dabei besondere Rücksicht genommen.
- (4) Diese entscheiden dann über das weitere Vorgehen (sofortige Löschung der Kopie, Einleitung von Maßnahmen oder – besonders bei schwerwiegenden Fällen – die Beteiligung des Vorstandes).
- (5) Nach endgültigem Abschluss eines Falles werden die noch verbleibenden Videoaufnahmen gelöscht.
- (6) Die Verwendung der Videoaufzeichnungen für andere als in dieser Richtlinie beschriebene Zwecke sowie die Einsichtnahme der Aufnahmen durch Dritte bedarf einer Einzelfallentscheidung des Vorstandes.

Diese Richtlinien wurden vom Vorstand des DSKGV in seiner Sitzung am 24. April 2017 beschlossen und treten per 25. April 2017 in Kraft.